



I-39100 Bolzano - Via Crispi 6  
T +39 0471 946332 - F +39 0471 978444  
www.verdi.bz.it  
consiglio@grueneverdi.bz.it

I-39100 Bozen - Crispi-Str. 6  
T +39 0471 946332 - F +39 0471 978444  
www.gruene.bz.it  
landtag@grueneverdi.bz.it

**An den Präsidenten  
des Südtiroler Landtages**

## Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

### Fahrkartenkontrolle: saftige Strafgebührenerhöhung

Seit einiger Zeit müssen die Lokführer auf den Regionalzügen nicht mehr von den Zugführern (Schaffner) begleitet werden und können sich wieder der Fahrkartenkontrolle widmen. Gleichzeitig wurden auch die Strafgebühren für das Fahren ohne gültige Fahrkarte saftig erhöht. Sie betragen 50,00 € wenn der Fahrgast sofort bezahlt, 100,00 € wenn man innerhalb von 15 Tagen bezahlt und 200,00 € wenn man danach bezahlt. Vor allem an kleineren Bahnhöfen ist es jedoch oft ein Problem, an eine gültige Fahrkarte zu kommen. Meist befindet sich dort nur ein Fahrkartenautomat, der aber ab und zu außer Betrieb ist, bzw. Entwerter, denen die Druckerschwärze aus gegangen ist, sodass die ordnungsgemäße Entwertung auf der Fahrkarte nicht ersichtlich ist. An der Höhe der Strafe ändert sich auch dann nichts, wenn der Fahrgast von sich aus den Kontrolleur darauf anspricht. Die Festlegung der Tarife wie auch die der Strafgebühren obliegt aber den einzelnen Regionen bzw. jeweils der Autonomen Provinz Trient und der Autonomen Provinz Bozen. Werden die Strafgebühren nicht ausdrücklich von Seiten dieser Körperschaften festgelegt, so gelten die oben genannten Beträge.

#### **Daher richten wir folgende Fragen an die Südtiroler Landesregierung:**

- Gedenkt die Landesregierung im Bereich der Strafgebühren für das Fahren ohne gültige Fahrkarte für eine gerechtere Lösung zu sorgen?
- Teilt die Landesregierung unsere Meinung, dass falls z.B. die Entwerter nicht funktionieren und der Fahrgast dies dem Zugpersonal meldet, er keiner Strafgebühr ausgesetzt sein sollte, wie dies in einigen Regionen Italiens der Fall ist?
- Ab wann kann mit einer Neuregelung der Strafgebühren für das Fahren ohne gültige Fahrkarte bei uns in Südtirol gerechnet werden?
- Trifft es zu, dass die Kontrolleure einen Teil der erhobenen Strafen als „Prämie“ beanspruchen können?

Bozen, den 4. Februar 2010

Hans Heiss  
Riccardo Dello Sbarba